

Kundeninformation

Anpassung unserer Netzanschlussverträge an die Niederspannungsanschlussverordnung –NAV/ Niederdruckanschlussverordnung -NDAV

Zum 08.11.2006 sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV, BGBl. I 2006, S.2477) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung-NADV, BGBl. I 2006, S.2477, 2485) in Kraft getreten.

Diese Verordnungen ersetzen die vormals geltende Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifikunden (AVBEltV) sowie die die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifikunden (AVBGasV).

NAV/NDAV haben unmittelbaren Einfluss auf die mit unserem Unternehmen abgeschlossenen Netzanschlussverträge mit den an unser Versorgungsnetz in Niederspannung/Niederdruck angeschlossenen Anschlussnehmern. Nach § 29 Abs. 1 NAV/NDAV in Verbindung mit § 115 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), sind wir berechtigt, gegenüber diesen Kunden einheitlich die Anpassung bestehender Verträge (basierend auf den AVBEltV/AVBGasV) zu verlangen, sofern die Verträge vor dem 13.07.2005 mit uns abgeschlossen wurden. Von diesem Verlangen machen wir hiermit Gebrauch. Die Anpassung aller betroffenen Verträge an die neuen Vorgaben der NAV/NDAV erfolgt mit Wirkung 08. Mai 2007. Eine Preisanpassung ist damit nicht verbunden. Für Verträge, die nach dem 12.07.2005 abgeschlossen wurden, gelten die neuen Verordnungen unmittelbar, eine Anpassung ist nicht erforderlich.

Die neuen Vertragsmuster, die Allgemeinen Bedingungen, die ergänzenden Bedingungen sowie die jeweils maßgeblichen Allgemeinen Preise können auf unsere Internetseite unter www.sw-unna.de abgerufen oder in unserem Servicecenter eingesehen werden.